

SCHWEIZER- MEISTERSCHAFT SCHWIMMEN - JUNIOREN (SMJ)

REGLEMENT 3.15

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2026

ÄNDERUNGEN

1. September 2026	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die an der SV 2026 beschlossen wurden.
-------------------	--

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 13 Wörter 1672 Zeichen: 12473

Ausgabe 2026

Gültig ab 1. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richterwesen:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

Abkürzung	Begriff
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SMJ	Schweizermeisterschaften Junioren
SMSO	Schweizermeisterschaft Sommer
VTR	Verbandstrainer-Rat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	4
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	5
2.1.	ALTERSKATEGORIEN	5
2.2.	TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINE BEI SWISS AQUATICS	5
2.3.	EINSCHRÄNKUNGEN FÜR AHTLETINNEN UN ATHLETEN MIT DEM STATUS "AUSLÄNDER"	5
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	6
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	6
3.2.	TECHNIK	6
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	6
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	6
3.2.3.	NACHMELDUNGEN	6
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	7
4.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	7
4.2.	KATEGORIEN	7
4.3.	WETTKAMPFPROGRAMM	8
4.4.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	8
4.4.1.	EINZELWETTKÄMPFE	8
4.4.2.	STAFFELWETTKÄMPFE	8
5.	AUSZEICHNUNGEN	9
5.1.	MEDAILLEN	9
5.2.	PREISE	9
5.3.	DIPLOME	9
5.4.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	9
5.4.1.	TITEL	9
5.4.2.	TEAMKLASSEMENT	9
6.	FINANZEN	10
6.1.	MELDEGELDER	10
6.2.	REUEGELDER	10
6.3.	BUSSEN	10
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	11
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	12

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die Schweizermeisterschaften Junioren, Abkürzung SMJ, dienen zur Förderung der Wettkampfsportler Schwimmen der Junioren-Kategorie (16 - 18 Jahre) und der Verbreitung des Schwimmsports. Die SMJ bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine und seinen Athletinnen und Athleten.

1.2. INHALT

Die SMJ ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene.

Die SMJ ist die Fortführung der Nachwuchsmeisterschaften der 12- bis 15- Jährigen in einer separaten Meisterschaft für die AK der Juniorinnen und Junioren gem. Regl. 3.1 Art. 2.1 der 16- bis 18-Jährigen.

Die SMJ werden austragungstechnisch in das Programm der SMSO integriert und damit wird den Juniorinnen und Junioren die Gelegenheit geboten, sich direkt mit der Elite der SMSO zu messen. Damit sind die Junioren auch gleichzeitig vollwertige Teilnehmende der SMSO.

Grundsätzlich wird die SMJ zusammen mit der SMSO Ende Juni bis Mitte Juli ausgetragen.
Grundsätzlich dauert die SMJ 4 Tage.

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.15 Schweizermeisterschaften Junioren.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Schwimmen und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SMJ.

Die Durchführung der SMJ wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

2.1. ALTERSKATEGORIEN

Kategorie	Weiblich	Männlich
AK 16	16 Jahre	16 Jahre
AK 17-18	17 und 18 Jahre	17 und 18 Jahre

2.2. TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINE BEI SWISS AQUATICS

Für Athletinnen und Athleten, die für einen Mitgliedverein von Swiss Aquatics an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und Swiss Aquatics Lizenz folgende Vorgaben:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	mit Einschränkungen
Temporärlizenz Schwimmen	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

2.3. EINSCHRÄNKUNGEN FÜR ATHLETINNEN UND ATHLETEN MIT DEM STATUS

"AUSLÄNDER"

Für Athletinnen und Athleten, die für einen Mitgliedsverein von Swiss Aquatics mit dem Status «Ausländer» antreten, gelten folgende Einschränkungen:

Einschränkungen	Mitglieder eines SA-Vereins mit dem Status „Ausländer“
Einzelwettkämpfe	
Vorläufe	Teilnahme h.c.
Schwächere Läufe	Teilnahme h.c.

¹Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Schwimmerinnen und Schwimmer ausländischer Nationalität mit einer Jahreslizenz, aber ohne den Status «Start Suisse», können ausser Konkurrenz (h.c.) an den Vorläufen teilnehmen. Sie werden den Vorläufen wie regulär zu klassierende Schwimmerinnen oder Schwimmer zugeordnet.
- Der Start in einem Endlauf oder einem Hauptlauf ist nicht möglich.
- Vereine, die eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer gemeldet haben, müssen:
 - a. dem Schiedsrichter melden, wenn eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer in den Ranglisten nicht unter h.c. aufgeführt ist;
 - b. eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer abmelden, wenn er sich auf Grund der geschwommenen Zeit für den Endlauf qualifiziert hätte.

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Zur Gewährleistung optimaler Wettkampfbedingungen soll die Schweizermeisterschaft Schwimmen - Junioren in Bädern mit mind. 8 Bahnen zu 50m, mit modernen Startblöcken (inkl. Fusskeil) und Rückenstarthilfe sowie zusätzlichen Ein- und Ausschwimmbecken zu mind. 25m durchgeführt werden.

Im Wettkampfbecken mit 10 Bahnen werden die Vorläufe und die schwächeren Läufe auf 10 Bahnen ausgetragen, die Endläufe und Hauptläufe auf 10 Bahnen.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen Zeitmessanlage gemäss Regl. 7.3.3.

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen (gemäss Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss. Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SMJ die finale MDB dem Sekretariat für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen, auch diejenigen der h.c. - Schwimmer.

3.2.3. NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind möglich (*vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW*).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Wird die SMJ vollständig in die SMSO integriert, gelten für die SMJ besondere Austragungsbestimmungen: Die SMJ kennt keine Vor-, End- oder Hauptläufe, sondern wird ausschliesslich in Läufen auf Zeit ausgetragen. Für die Gesamtrangierung der SMJ ist einzig die jeweils erzielte Zeit massgebend.

Bei Wettkämpfen bis und mit 400 m werden die SMJ-Teilnehmenden vollumfänglich in die morgendlichen Vorläufe der SMSO integriert. SMJ-Teilnehmende können sich über diese Ergebnisse für die Endläufe der SMSO qualifizieren und dort gemäss dem SMSO-Reglement starten; die in den SMSO-Endläufen erzielten Resultate fliessen jedoch nicht in die SMJ-Wertung ein.

Bei den Einzelwettkämpfen über 800 m und 1500 m Freistil werden die SMJ-Teilnehmenden entsprechend ihrer Meldezeit direkt in die jeweiligen SMSO-Läufe (schwächere Läufe, Hauptlauf B am Morgen sowie Hauptlauf A am Nachmittag) eingeteilt. Die in diesen Läufen erzielten Zeiten zählen sowohl für die SMJ als auch für die SMSO.

Es werden im Rahmen der SMJ keine Staffelwettbewerbe ausgetragen.

Die Siegerehrungen der SMJ für die Wettkämpfe bis und mit 400 m finden am Morgen im Anschluss an die SMSO-Vorläufe statt. Die Siegerehrungen für die 800 m und 1500 m Freistil erfolgen am Nachmittag im Rahmen des SMSO-Programms. Sofern im Hauptlauf A keine SMJ-Teilnehmenden vertreten sind, wird die Siegerehrung dieser Strecken ebenfalls bereits am Morgen durchgeführt.

Die SMJ ist, vollintegriert in die SMSO, pro Wettkampftag in maximal zwei Teile strukturiert.

Teil 1: Vorläufe der SMSO, finden im Morgenprogramm statt, inklusive die schwächeren Läufe und der Hauptlauf B über die Distanzen 800 m und 1500 m.

Siegerehrungen SMJ: Ausnahme Siegerehrungen SMJ der 800 m und 1500 m Freistil, wenn SMJ-Teilnehmende in einem Hauptlauf sind.

Teil 2: sofern SMJ-Teilnehmende in einem Hauptlauf A der SMSO eingeteilt sind, findet dieser im Nachmittagsprogramm statt.

Siegerehrungen SMJ der 800 m und 1500 m Freistil, sofern SMJ-Teilnehmende in einem Hauptlauf sind.

4.2. KATEGORIEN

Die Wettkämpfe werden für Damen und Herren in der AK Junioren (gemäss Regl. 3.1 WR-SW, Art. 2.1) ausgetragen. Die 16-Jährigen werden separat klassiert, die 17- bis 18-Jährigen zusammen.

4.3. WETTKAMPFPROGRAMM

Es werden die folgenden Wettkämpfe ausgetragen:

Freistil:	50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m
Rücken:	50 m, 100 m, 200 m
Brust:	50 m, 100 m, 200 m
Schmetterling:	50 m, 100 m, 200 m
Lagen:	200 m, 400 m

4.4. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den europäischen Bestenlisten (unter www.swimrankings.net) massgebend (Periode: Meisterschaft des Vorjahres bis Meldeschluss).

4.4.1. EINZELWETTKÄMPFE

Es werden die Zeiten in der Periode von der SMJ-Austragung des Vorjahres bis und mit Meldeschluss berücksichtigt.

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Meldezeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer, die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Meldezeit.

4.4.2. STAFFELWETTKÄMPFE

Es gibt keine Staffelwettkämpfe in den SMJ.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. MEDAILLEN

Der Organisator stellt für die drei Erstplatzierten Junioren AK 16 und AK 17-18 Medaillen - Gold, Silber, Bronze - zur Verfügung. Die Medaillen der Juniorenwertung müssen sich von der allgemeinen Kategorie unterscheiden.

Die Medaillen sind vom Veranstalter abzugeben.

5.2. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

Der Veranstalter kann und darf Preise zur Verfügung stellen. Diese müssen mit dem Organisator abgesprochen sein und in der Ausschreibung erwähnt werden.

5.3. DIPLOME

Es werden keine Diplome abgegeben.

5.4. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

5.4.1. TITEL

Jede Siegerin und jeder Sieger bei den 16-jährigen erhält den Titel «Junioren-Schweizermeisterin bzw. Junioren-Schweizermeister der 16-jährigen 20xx über (Disziplin).... »,.

Jeder Sieger bei den 17 bis 18-jährigen erhält den Titel «Junioren-Schweizermeisterin bzw. Junioren-Schweizermeister der 17 bis 18-jährigen 20xx über (Disziplin).... »,.

5.4.2. TEAMKLASSEMENT

Es gibt kein Teamklassement, es werden keine Punkte für Rangierte vergeben.

6.FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und für Staffeln wird alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt. Gleiches gilt für das Meldegeld von Nachmeldungen.

6.2. REUEGELDER

Das Reuegeld wird durch die Sportdirektion festgelegt und im Wettkampfdokument 3.15.2 Schweizermeisterschaften Junioren – Limitezeiten und Reuegelder publiziert.

6.3. BUSSEN

Bussen werden bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht erhoben und sind gemäss dem Gebührenblatt, welches alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt wird definiert.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Juniorenschweizermeisterschaften finden in der Veranstaltung der SMSO, Regl. 3.13 statt. Die Datenverarbeiten, sofern technisch machbar, erfolgt möglichst in der MDB der SMSO.

8.BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
3.13.1	Anhang 1: Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Reihenfolge der Wettkämpfe
3.13.2	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Limitezeiten und Reuegelder
3.13.3	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Ausschreibung (wird jährlich neu erstellt)
3.15.4	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

Ende des Reglements